

PROINDEX) CAPITAL



Exposé der Proindex Capital AG Kauf und Bewirtschaftung Naturwald Estancia Capeii, Paraguay





Bild: Triple A Trust AG

Inhalt

Angebot.....	5	Rechtliche Grundlagen	16
Übersicht	6	Adressaten	16
Geschäftsmodell	7	Mindest- und Höchstanzahl an Hektar Kauffläche	16
Vertrag	7	Reduzierung der beantragten Kauffläche, Nichtannahme des Vertrages.....	16
Holzverkauf	7	Übernahmezusagen und Vorzugsrechte	16
Kapitalrückzahlung/ Ertrag	7	Steuerliche Grundlagen.....	16
Angebotsumfang.....	7	Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland	16
Eigentumsübertragung bei Kauf.....	7	Laufende ausländische Einkünfte aus Landwirtschaft.....	16
Naturwald.....	8	Vertragliche Grundlagen	17
Standort Paraguay	9	Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag Naturwald	17
Geographie.....	9	Flächenplan Kauf und Bewirtschaftung	20
Wirtschaft.....	10		
Klima	10		
Rechtliche Rahmenbedingungen	10		
Vertragspartner/Anbieter.....	11		
La Rivera S.A.	11		
Die Proindex Capital AG.....	11		
Geschäftsbereiche der Proindex Capital AG.....	11		
Management und Organe der Proindex Capital AG.....	12		
Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how des Managements	12		
Risiken.....	14		
Maximalrisiko.....	14		
Risiken bei der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche	14		
Naturereignisse	14		
Schädlinge und Pflanzenkrankheiten	14		
Vorbereitungs-, Anzucht- und Pflegemaßnahmen	14		
Diebstahl	14		
Holzernten, Lagerung und Transporte, Verkaufserlöse	14		
Rechtliches Umfeld	15		
Insolvenz von Vertragspartnern	15		
Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse	15		
Kostenrisiko	15		
Bonitätsrisiko	15		
Bindungsfrist/Veräußerbarkeit	15		
Fremdfinanzierung	15		
Steuerliche Risiken	15		



Bilder: Triple A Trust AG

Angebot

Mit dem vorliegenden Angebot bietet Ihnen die Proindex Capital AG zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft La Rivera S.A. Grundstücksflächen mit vorhandenen Naturwald-Beständen in Paraguay zum Kauf an. Diese werden anschließend für Sie mit einheimischen Baumarten aufgeforstet und forstwirtschaftlich bewirtschaftet. Durch die Holzernte und den Verkauf des Holzes erwirtschaften Sie regelmäßige Erträge und leisten zudem einen Beitrag zur Förderung und zum Erhalt eines einzigartigen Ökosystems.

Zur Umsetzung des Projektes „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald“ erwarb die La Rivera S.A. mit Sitz in Paraguay im März 2016 das Grundstück Estancia „Capeii“, Mbocayaty im Departement Guairá, Paraguay. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 70 Hektar, wovon 70 Hektar mit diesem Angebot verkauft und bewirtschaftet werden können.

Das Grundstück soll dazu in Teilflächen ab einem halben Hektar Größe an Interessenten verkauft werden.

Die Proindex Capital AG vermittelt für die La Rivera S.A. den Verkauf der einzelnen Teilgrundstücke und stellt die Aufforstung und anschließende Bewirtschaftung sicher.

Übersicht

Vorteile:

- ✓ Grundstück mit vorhandenem Baumbestand
- ✓ Naturwald wird durch- und aufgeforstet und nachhaltig genutzt
- ✓ Anpflanzung einheimischer Baumarten (Nativas) und Förderung der durch Naturverjüngung wachsenden Bäume
- ✓ nachwachsende Erträge
- ✓ regelmäßige attraktive Einkünfte aus Forstwirtschaft
- ✓ ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung:
- ✓ gefällte Bäume werden in gleicher Anzahl wieder aufgeforstet
- ✓ langjährige Erfahrung und Spezialisten vor Ort
- ✓ Erhaltung des Lebensraumes einheimischer Pflanzen und Tierarten durch lange Bewirtschaftungszeiträume
- ✓ Verkauf des Rohholzes bevorzugt auf lokalen regionalen Märkten in Paraguay

Details:

Fläche:	Estancia „Capeii“, Mbocayaty, Guairá, Paraguay
Angebotsform:	Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag
Gesamtpreis:	12.227,- EUR pro Hektar (0,5 Hektar: 6.539,- EUR)
Maklercourtage:	6 Prozent des Gesamtpreises
Mindestkauffläche:	0,5 Hektar
Vertragsdauer:	30 Jahre
Holzernte:	10., 15., 20., 25. und 30. Jahr
Besteuerung:	(ausländische) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Beispiele einheimischer Holzarten (Nativas)



Cedro, Westindische Zedrele
(*Cedrela fissilis*)



Lapacho
(u.a. *Handroanthus impetiginosus*,
Handroanthus heptaphyllus, *Handroanthus serratifolius*)



Yvyra Pyta, Paraguayisches Rosenholz
(*Peltophorum dubium*)



Guatambú
(*Balfourodendron riedelianum*)



Kurupay-ra
(*Parapiptadenia rigida*)



Peterevy
(*Cordia trichotoma*)

Geschäftsmodell

Vertrag

Wenn Sie das nachfolgend beschriebene Angebot zum Abschluss eines „Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages Naturwald“ annehmen, werden Sie Eigentümer eines durch GPS-Koordinaten genau begrenzten Teilgrundstücks des Grundstücks Estancia „Capeii“, Mbocayaty, im Departement Guairá, Paraguay und einer bestimmten Anzahl von Bäumen eines Naturwaldes und von angepflanzten einheimischen Baumarten (Nativas).

Zugleich beauftragen Sie bei der Proindex Capital AG mit der Aufforstung und Bewirtschaftung dieser erworbenen Fläche zur Erzeugung eines realen Wertes, des (nach)wachsenden Rohstoffes Holz, der Ihnen nach der Vermarktung Einkünfte aus ausländischer Forstwirtschaft ermöglicht.

Holzverkauf

Der anschließende Verkauf des geernteten Holzes an Holzhändler erfolgt grundsätzlich durch Sie als Käufer/Eigentümer nach Übergabe des Ihnen gemäß Ernteabrechnungen zustehenden Holzes durch den Auftragnehmer am vereinbarten Übergabepunkt, d.h. grundsätzlich am Eingang der Estancia.

Ihnen steht es frei, auf welchem Markt Sie das Holz verkaufen. Sie können Dritte mit dem Verkauf der Ihnen übergebenen Holzernnten beauftragen. Auf Ihre Anfrage benennt Ihnen die Auftragnehmerin, d.h. die Proindex Capital AG rechtzeitig unabhängige Holzhändler vor Ort, welche Ihnen direkt am Übergabepunkt die Ihnen zugeordnete Holzmenge abkaufen, z. B. die Firma Raices unter der Anschrift Concejal Celestino Gonzalez casi Av. Chile - Hernandarias und die Firma Nimio Silva Oficina unter der Anschrift Av. Fulgencio Yegros 980 c/ 25 de Diciembre, Barrio Ciudad Nueva. Hierbei handelt es sich um vom Auftragnehmer und den von ihm beauftragten Dritten unabhängige Firmen. Auf Ihren Wunsch hin unterbreiten Ihnen die Holzhändler Kaufangebote. Wenn Sie ein Angebot annehmen, erfolgt durch den Holzhändler die Zahlung des Kaufpreises auf das von Ihnen angegebene Konto. Erst nach Eingang des Verkaufserlöses auf Ihrem Konto und Mitteilung darüber an die Auftragnehmerin gibt diese in Ihrem Auftrag die Holzmenge zum Abtransport durch den Holzhändler frei. Mit dem Verkauf von insgesamt fünf Holzernnten durch Sie als Eigentümer haben Sie die Chance auf die regelmäßige und dauerhafte Erzielung von attraktiven Einkünften aus (ausländischer) Land- und Forstwirtschaft.

Kapitalrückzahlung/Ertrag

Das von Ihnen investierte Kapital wird nicht zurückgezahlt. Das Geschäftsmodell sieht vor, dass die Investitionssumme, also der vom Käufer gezahlte Gesamtpreis, vollständig für den Erwerb der forstwirtschaftlichen Nutzfläche und zur Begleichung der Kosten für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung bis zur ersten Holzernnte im zehnten Jahr verwendet wird.

Das genaue wirtschaftliche Ergebnis in Form von Erlösen aus dem Verkauf der Holzernnten zwischen dem zehnten und dem 30. Jahr steht nicht fest und kann bestenfalls nur prognostiziert werden. Eine Gewähr für den Eintritt der erwarteten bzw. prognostizierten Erträge kann nicht gegeben werden.

Angebotsumfang

Das Angebot endet mit dem Verkauf aller angebotenen Teilflächen.

Die Größe der gekauften forstwirtschaftlichen Nutzfläche ergibt sich aus der im Vertrag angegebenen Anzahl an Hektar. Die Mindestkauffläche pro Vertrag beträgt 0,5 Hektar. Die genaue Lage und die Ausdehnung des Grundstücks wird dem Käufer nach der Annahmeerklärung durch den Verkäufer in einem Lage- und Parzellierungsplan als Anlage 1 zum Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag mitgeteilt, der auch die GPS-Daten der gekauften Fläche enthält.

Dieses Exposé und der Lage- und Parzellierungsplan sind Anlagen und damit Bestandteile des Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages.

Die Einzelheiten des Angebots werden unter den Gliederungspunkten „vertragliche Grundlagen“ „Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag“ auf Seite 17 dieses Exposés geregelt.

Eigentumsübertragung bei Kauf

Nachdem die gesamte zur Verfügung stehende Fläche für „Kauf und Bewirtschaftung“ verkauft ist, wird der Eigentümerwechsel grundbuchrechtlich vollzogen. Zu diesem Zweck bevollmächtigt der Käufer mit Unterzeichnung des Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages Herrn Andreas Jelinek oder Herrn Dr. Juan Buker, in seinem Namen und auf seine Rechnung zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages mit der La Rivera S. A. und zum grundbuchrechtlichen Vollzug des Eigentümerwechsels.

Der grundbuchrechtliche Vollzug des Eigentümerwechsels kann zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Naturwald

Der zum Kauf angebotene Naturwald setzt sich aus unterschiedlichen Baumarten zusammen. Nachfolgend werden die einzelnen Baumarten, die auf der Naturwaldfläche vorkommen, beschrieben. Die Gesellschaft ist jedoch auch berechtigt, andere geeignete Baumarten anzupflanzen.

Cedro, Westindische Zedrele (*Cedrela fissilis*)



Bild: Triple A Trust AG



Bild: Triple A Trust AG

Die Westindische Zedrele oder „Cedro“ genannt, gehört zur Familie der Mahagonigewächse und ist in Mexiko, Mittelamerika, in der Karibik und in Südamerika verbreitet. Die Bezeichnung „Westindische Zeder“ oder „Spanische Zeder“ ist botanisch verwirrend, da Zedern Nadelbäume sind und Zedrelen zu den Laubbäumen gehören. Der laubabwerfende Baum wird durchschnittlich 20 bis 35 Meter hoch. Die Zweige besitzen eine kahle Rinde mit vereinzelt Korksporen. An den Zweigen befinden sich wechselständig spiralig angeordnete Laubblätter, die ca. 30 Zentimeter lang werden und paarig gefiedert sind. Die kahlen, dünn verzweigten schirmtraubigen Blütenstände sind kürzer als die Laubblätter. Aus den fünfzähligen, kleinen und länglichen Blüten werden kahle, längliche Kapsel Früchte gebildet.

Aufgrund anhaltender Ausbeutung ist die Westindische Zedrele auf der Roten Liste gefährdeter Arten als „gefährdet“ eingestuft. Der Handel mit Stämmen, gesägtem Holz und Furnierblättern ist gemäß Washingtoner Artenschutzübereinkommen bestimmten Bedingungen unterworfen.

Das Holz lässt sich sehr gut bearbeiten und wird oft als Ersatz für Mahagoni verwendet, beispielsweise für Furniere, im Instrumentenbau, im Fenster- und Modellbau sowie für Zigarren-Humidore.

Lapacho (u.a. *Handroanthus impetiginosus*, *Handroanthus heptaphyllus*, *Handroanthus serratifolius*)



Bild: mauroguanand/Wikipedia



Bild: Triple A Trust AG

Lapacho ist der umgangssprachliche Name für mehrere in Süd- und Mittelamerika vorkommende Baumarten aus der Gattung der Trompetenbaumgewächse.

Die Bäume erreichen eine Wuchshöhe von 4 bis 35 Metern und tragen zahlreiche auffällige Blütenstände. Lapacho-Laubblätter sind in 1 bis 7 Fiederblätter geteilt, schmal elliptisch bis rund geformt und stehen an Stielen. Insgesamt werden sie bis zu 35 Zentimeter lang und 32 Zentimeter breit. Die Blütenstände bestehen aus Rispen mit glockenförmigen Blüten in rosarot, gelb oder weiß. Aus diesen entwickeln sich langgestreckte bis zylindrische Kapsel Früchte mit glatter bis rippiger oder feinschuppig besetzter Oberfläche. Die Samen sind dünn und haben zwei durchscheinende Flügel.

Lapacho-Holz ist sehr hart, schwer und von hoher Qualität, die Färbung reicht von rot über verschiedene Brauntöne bis fast schwarz. Es ist nicht sichtbar in Splint- und Kernholz geteilt.

Aufgrund seiner Härte und Beständigkeit wird Lapacho-Holz meist im Außenbereich genutzt, zum Beispiel als Gartenholz, für Fußböden und Balkone, sowie im Fensterbau und im Bootsbau. Die Innenrinde (Bastschicht) des Lapacho ist zur Tee-Zubereitung geeignet und wird als Heil- und Genussmittel verwendet. Wegen der auffälligen Blüten wird Lapacho vielfach als Ziergehölz angepflanzt.

Guatambú (*Balfourodendron riedelianum*)



Bild: www.arvores.brasil.nom.br



Bild: Triple A Trust AG

Guatambú, auch „Elfenbeinholz“ oder „Gold-Ahorn“ genannt, ist ausschließlich im tropischen Südamerika (Brasilien, nördliches Argentinien und Paraguay) heimisch und gehört zur Familie der Rautengewächse.

Der mittelgroße, immergrüne Baum wird etwa 20 bis 30 Meter hoch und ist ein wichtiger Vertreter der oberen Baumschicht im Regenwald. Guatambú hat einen relativ dünnen, weißlich schimmernden Stamm mit einem Durchmesser von 40 bis 90 Zentimetern und gerader bis leicht gebogener Wuchsform und bildet eine kleine, aber dichte Krone. Die dunkelgrünen glänzenden Blätter sind 3 bis 8 Zentimeter lang und in Dreiergruppen angeordnet. An den rispenförmigen Blütenständen wachsen zahlreiche weißgrüne Blüten mit 4 Blütenblättern. Die Früchte werden 2 bis 5 Zentimeter groß und enthalten 4 schmale Samen.

Das Holz ist gelblich bis hellbraun gefärbt, oft mit grünlichen Längsstreifen und weist einen geraden Faserverlauf mit gleichmäßiger Struktur auf.

Guatambú-Holz ist sehr hart, jedoch lässt es sich gut bearbeiten. Es findet vor allem für Parkett, Möbel, Drechselware und in der Kunsttischlerei Verwendung. Da Guatambú-Holz nicht witterungsbeständig ist, wird es im Innenbereich eingesetzt. Es gilt als eine der besten Holzsorten in Argentinien und Paraguay.

Kurupay-ra (*Parapiptadenia rigida*)



Bild: www.arvores.brasil.nom.br



Bild: Triple A Trust AG

Kurupay-ra, unter anderem auch „Kurupa'ya“ oder „Angico“ ist ein Laubbaum aus der Familie der Hülsenfrüchtler und gehört zur Unterfamilie der Mimosengewächse. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Süd-Brasilien über Paraguay bis nach Nord-Argentinien.

Der Baum wird etwa 19 bis 30 Meter hoch, erreicht einen Stammdurchmesser von 60 bis 90 Zentimetern und hat einen geradlinigen Wuchs. Die Rinde ist weißgrau mit einer leicht zerfurchten Oberfläche und zahlreichen Korksporen. Kurupay-ra hat dunkelgrüne, gefiederte Laubblätter, die gegenständig angeordnet sind. Die Blüten sind cremeweiß bis grünlich gefärbt und wachsen in länglichen Blütentrauben. Aus den Blüten entwickeln sich gerade, flache Hülsenfrüchte, die flache, oval geformte braune Samen enthalten.

Das Kernholz ist zunächst hellbraun mit dunklen Streifen und dunkelt zu einem rötlichen Braun nach, das Splintholz ist gelbbraun bis rosa getönt. Kurupay-ra-Holz ist feinfaserig, hart und schwer und zeichnet sich durch eine hohe Dauerhaftigkeit aus. Es lässt sich relativ schwer verarbeiten, aber die Bearbeitung von Oberflächen ist leichter.

Kurupay-ra wird vorwiegend als Konstruktionsholz, zum Brückenbau und in der Tischlerei eingesetzt. Daneben werden Extrakte des Baums zur Gewinnung ätherischer Öle verwendet.

Yvyra Pyta, Paraguayisches Rosenholz (Peltophorum dubium)



Bild: Triple A Trust AG



Bild: Triple A Trust AG

Yvyra Pyta, auch „Paraguayisches Rosenholz“ genannt, zählt zur Gattung Peltophorum aus der Familie der Hülsenfrüchtler und ist in Süd-Brasilien, Nordost-Argentinien sowie Uruguay und Paraguay verbreitet.

Die Bäume erreichen eine Wuchshöhe von bis zu 20 Metern, sie haben einen geraden, vollholzigen Stamm und bilden eine große Krone. Yvyra-Pyta-Laubblätter sind doppelt gefiedert und bestehen aus vielzähligen kleinen Fiederblättern, wobei die Nebenblätter früh abfallen. Die Blütenstände sind endständige Trauben oder Rispen, die Blüten sind goldgelb mit fünfgeteiltem Blütenkelch und 5 ungleichen Kronblättern. Tragblätter werden abgeworfen. Aus den Blüten entwickeln sich flache, langgestreckte Früchte mit jeweils 1 bis 4 flachen Samen.

Das Kernholz des Yvyra Pyta ist hellbraun, oft rot bis rotbraun gemasert oder marmoriert. Im Kontrast dazu ist das Splintholz in gelblichen Tönen gefärbt.

Das Holz ist hart und dabei elastisch und sehr leicht zu bearbeiten. Es ist nicht besonders witterungsfest, jedoch im Innenbereich sehr haltbar. Häufige Verwendungsmöglichkeiten sind im Möbelbau, als Zierholz, im Innenausbau für Treppen und Parkett, sowie auch für Fenster und Türen. Yvyra Pyta wird oft als Alternative zur europäischen und nordamerikanischen Kirsche verwendet.

Peterevy (Cordia trichotoma)



Bild: trees/f/Wikipedia



Bild: Triple A Trust AG

Peterevy, auch „Loro Negro“ genannt, ist ein laubabwerfender Baum aus der Gattung Cordia aus der Familie der Raublattgewächse. Das Verbreitungsgebiet umfasst Bolivien, Ecuador, Paraguay, Brasilien und Argentinien.

Der langsam wachsende Baum wird etwa 20 bis 30 Meter hoch und hat einen geraden, zylindrischen Stamm mit glatter, grünlicher Rinde, die sich später dunkelgrün färbt und rissig wird. Die Äste verzweigen sich fast horizontal und bilden eine kleine, längliche Krone. Peterevy hat raue Blätter, die auf der Unterseite weißlich behaart sind. Die Blätter sind wechselständig angeordnet und elliptisch geformt. An den Zweigenden wachsen kleine weiße Blüten, die in vielblütigen Dolden angeordnet sind und einen intensiven Duft haben. Die Samen werden über relativ große Flächen verstreut.

Das Holz hat meist eine braun-grünliche Färbung mit geradliniger Maserung.

Es ist weltweit sehr geschätzt und gehört zur höchsten Nutzungsklasse in Paraguay. Es ist sehr widerstandsfähig und lässt sich gut bearbeiten. Aufgrund seiner Eigenschaften wird es für Möbel, Parkett, als Konstruktionsholz, für Fässer, im Bootsbau sowie für Schnitzereien und Skulpturen verwendet. Peterevy wird auch als Ziergehölz und Schattenspender auf Weiden und Plantagen sowie zur Bodenverbesserung angepflanzt.

Weihrauch-Kiefer (Pinus taeda)



Bild: Dcjr/Wikipedia



Bild: Triple A Trust AG

Die Weihrauch-Kiefer, auch „Amerikanische Terpentin-Kiefer“ genannt, ist ein immergrüner Nadelbaum aus der Familie der Kiefern-gewächse. Das Haupt-Verbreitungsgebiet liegt im Südosten der USA.

Die Bäume erreichen eine Wuchshöhe von 30 bis 35 Meter, wobei der Stammdurchmesser 50 bis 100 Zentimeter betragen kann. Weihrauch-Kiefern haben eine konisch bis rund geformte Krone mit schlanken Ästen. Die Rinde ist rotbraun gefärbt und bricht in schuppige Platten auf. An den Zweigen befinden sich 12 bis 22 Zentimeter lange Nadeln, die zu je 3 Stück in Kurztrieben zusammengefasst sind. Die Zapfen haben die für Kiefern typische zylindrische Form, sie werden 7 bis 13 Zentimeter groß und die Zapfenschuppen tragen einen scharfen Stachel. In den Zapfen reifen kleine rotbraune Samen mit einem 2 Zentimeter langen Flügel.

Das Kernholz der Weihrauch-Kiefer ist matt glänzend und gelblich-weiß gefärbt mit einer charakteristischen dekorativen Zeichnung durch die unterschiedlich gefärbten Jahresringe. Das Holz ist schwer und harzreich.

Aufgrund seiner geringen Dauerhaftigkeit wird das Holz der Weihrauch-Kiefer größtenteils im Innenbereich eingesetzt. Haupt-Verwendungsgebiete sind die Herstellung von Möbeln, Profilbrettern, Treppen sowie die Zellstoffgewinnung.

Standort Paraguay

Geographie

Paraguay ist ein Binnenstaat in der Mitte Südamerikas, der im Osten an Brasilien, im Süden und Westen an Argentinien und im Norden und Westen an Bolivien grenzt. Der Name des Staates bedeutet „Wasser, das zum Wasser geht“. Paraguay erstreckt sich über 406.752 Quadratkilometer und hat etwa 6,5 Millionen Einwohner. Die Hauptstadt ist Asunción.

Der Río Paraguay durchfließt das Land von Norden nach Süden und gliedert die Landschaft in zwei Gebiete. Im Westen ist der dünn besiedelte Gran Chaco, eine weite, nach Osten hin leicht ansteigende Ebene, die von Grasland, Sümpfen und Buschland geprägt ist und etwa 60 Prozent der Landesfläche einnimmt, gelegen. Zum anderen liegt im östlichen Teil das Gebiet Oriente, mit der bis zu 700 Metern hohen Hügelkette Cordillera de Caaguazú und der Paraná-Paraguay-Senke im Süden. Die Region ist sehr fruchtbar und geprägt durch subtropische Feuchtwälder sowie Feucht- und Palmensavannen mit feuchtem Klima. Hier lebt mit über 97 Prozent der größte Teil der Bevölkerung. Höchster Berg des Landes ist der Cerro Peró mit 842 Metern Höhe.



Quelle: www.wikipedia.org

Wirtschaft

Die Wirtschaft Paraguays ist hauptsächlich charakterisiert durch Agrar- und Forstwirtschaft und aufstrebende Industrie. Der Handel- und Dienstleistungssektor hat ebenfalls einen großen Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Die Agrarwirtschaft ist aufgrund des Klimas und der Vegetationszonen in zwei Bereiche unterteilt. Im Westen im Chaco wird zumeist Weidewirtschaft betrieben. Rindfleisch ist eines der Hauptexportgüter Paraguays. Im subtropischen bis tropischen Osten sind die Hauptanbauprodukte Soja, Maniok, Zuckerrohr, Baumwolle und Getreide. Die Forstwirtschaft spielt eine bedeutende Rolle, denn 21 Prozent der Fläche des Landes ist mit Wald bedeckt. In der Industrie Paraguays steht die Verarbeitung von Holz-, Fleisch- und Textilprodukten im Vordergrund, neben der Herstellung von Stahl und Zucker.

Ein besonderer Vorteil des Standortes Paraguay ist die kostengünstige Stromversorgung durch Wasserkraftwerke, wie zum Beispiel das zweitgrößte Kraftwerk der Welt, Itaipú Bincional, welches von Paraguay und Brasilien gemeinschaftlich betrieben wird. Ab 2023 kann Paraguay den nicht selbst benötigten Strom selber zu Marktpreisen vermarkten und muss ihn nicht mehr verbilligt an Brasilien verkaufen. Weitere Vorteile sind eine relative Sicherheit vor Erdbeben, umfangreiche Süßwasservorkommen, niedrige Steuern und ein sehr geringes Risiko wirtschaftlich oder ethnisch motivierter Spannungen. Seit 2013 existieren Gesetze zum Schutz ausländischer Investitionen und eine Allianz für Private und Öffentliche Partnerschaft.

Klima

Das Klima ist im Frühling, der sich von September bis Dezember erstreckt, mit Tagestemperaturen um 25 Grad Celsius angenehm warm. In den Sommermonaten, beginnend mit dem 21. Dezember und andauernd bis März, die in der Regel vom Nordwind geprägt sind, kann es bei Temperaturen von 40 Grad Celsius und mehr sehr heiß werden. Trotz des fast immer schönen und heißen Wetters fällt in diesen Jahresabschnitt auch die Regenzeit und etwa einmal wöchentlich prasselt ein typischer Tropenregen herab. In den Herbstmonaten von April bis Juni kann es sehr wechselhaft sein. Die Temperaturen betragen zu dieser Zeit ca. 18 bis 30 Grad Celsius. Der Winter, der vom

23. Juni bis 23. September andauert, kann es in einigen Regionen vorkommen, dass das Thermometer in der Nacht bis auf minus zwei Grad Celsius fällt. Im Durchschnitt liegen die Tageshöchstwerte zwischen elf und 24 Grad Celsius. Durch den in dieser Jahreszeit vorherrschenden Südwind besteht meist eine hohe Luftfeuchtigkeit und es kann recht nasskalt sein. Die Luftfeuchtigkeit schwankt in Paraguay zwischen 60 und 90 Prozent.

Die Jahreszeiten sind zu Europa genau umgekehrt, und der Zeitunterschied zu Deutschland beträgt im paraguayischen Sommer vier Stunden und im paraguayischen Winter sechs Stunden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Investitionsrecht

Um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Paraguays zu fördern, sieht das Gesetz Nr. 117/91 für Auslandsinvestitionen (Ley de Inversiones Extranjeras) vor, dass inländische und ausländische Investitionen gleich behandelt und gefördert werden.

Der ausländische Investor hat danach dieselben Garantien, Rechte und Pflichten wie inländische Kapitalgeber.

Die Garantien, Rechte und Pflichten für ausländische Investitionen, welche die Regierung Paraguays mit anderen Ländern oder internationalen Organisationen durch bilaterale oder multilaterale Instrumente vereinbart, gelten für die jeweilige nationale Investition.

(Quelle: Centro de Información y Documentación Empresarial sobre Iberoamérica –CIDEIBER)

Bilaterale Vereinbarungen:

Zwischen Paraguay und Deutschland bestehen folgende bilaterale Vereinbarungen:

- Abkommen über Meistbegünstigung und gewerbliche Schutzrechte vom 30.07.1955
- Vereinbarung über Handels- und Zahlungsverkehr vom 25.07.1955
- Luftverkehrabkommen vom 26.11.1974
- Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Einkünfte aus dem Betrieb internationaler Luftverkehrsdienste vom 27.01.1982
- Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 11.08.1993 (in Kraft getreten am 03.07.1998)
- Gesetz zu dem Vertrag vom 11. August 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 5. Dezember 1997.

Quelle: Informationschrift der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Vertragspartner/Anbieter

La Rivera S.A.

Die La Rivera S.A. wurde am 05.08.2010 gegründet. Sie ist eine 89,55-prozentige Tochtergesellschaft der Proindex Capital AG. Die La Rivera S.A. ist im Bereich der Land- und Vieh- sowie Forstwirtschaft tätig.

Sitz der Gesellschaft ist Paraguay. Sie ist unter der Nr. RUC 80064655, HR 1103 im dortigen Register eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Alejo Garcia c/ Mompox 1498, Villarrica, Paraguay.

Die La Rivera S.A. wurde von der Proindex Capital AG bereits mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Projekten „Rizinus-Anpflanzung“ Region San Pedro und „Wert- und Energieholz“ in der Region Guairá beauftragt.

Zur Umsetzung dieses Projektes „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald“ erwarb die La Rivera S.A. mit Sitz in Paraguay 2010 das Grundstück Estancia „Capeii“, Mbocayty im Departement Guairá, Paraguay. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 70 Hektar.

Vorstand der La Rivera S.A. sind Herr Andreas Jelinek sowie Herr Dr. Juan Buker. Aufsichtsrat der Gesellschaft ist Herr Norman Rios.

Die Proindex Capital AG

Die deutsche Proindex Capital AG, eine hundertprozentige Tochter der Triple A Trust AG, beteiligt sich gemäß ihres Unternehmensgegenstandes für eigene Rechnung unter anderem an der La Rivera S.A. einschließlich der Finanzierung dieses Unternehmens.

Die Gesellschaft wurde am 19. Juni 2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Wülfershausen an der Saale (Geschäftsanschrift: Industriestraße 2, 97618 Wülfershausen an der Saale). Sie wurde am 8. Juli 2008 unter der Nummer HRB 502804 in das Handelsregister des Amtsgerichts Jena und nach der Sitzverlegung am 05. Juni 2015 unter der Nummer 7087 in das Handelsregister des Amtsgerichts Schweinfurt eingetragen.

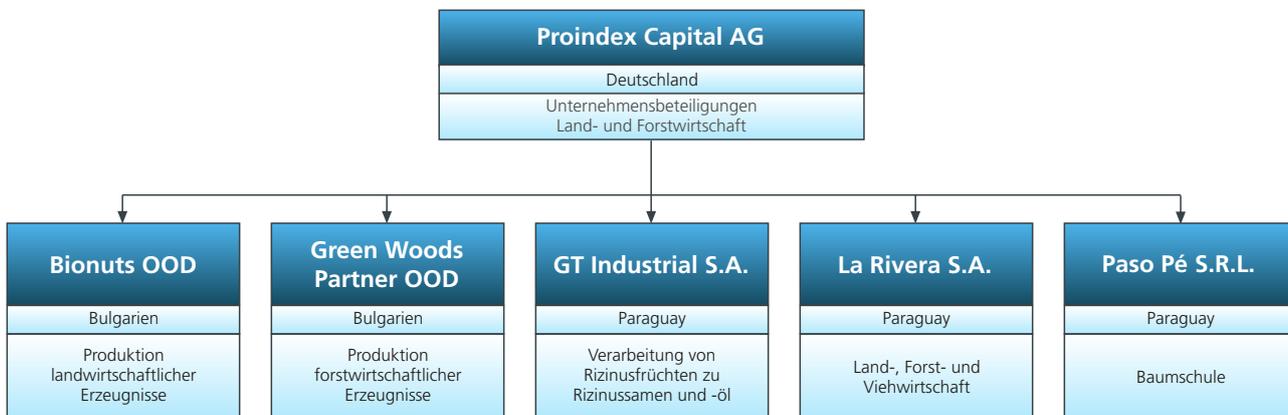
Beim vorliegenden Angebot hat die Proindex Capital AG die Funktion der Anbieterin. Hierbei stellt sie den Kontakt zu den Interessenten her und bietet den jeweiligen Abschluss eines Kauf- und Bewirtschaftungsvertrags an. Tatsächlicher Verkäufer ist dabei jeweils die La Rivera S.A., für die die Proindex Capital AG vermittelnd tätig ist.

Hierfür erhält die Proindex Capital AG eine Courtage bzw. Provision in Höhe von 6% des jeweils fälligen Gesamtpreises vom Käufer.

Geschäftsbereiche der Proindex Capital AG

Die Proindex Capital AG ist – zum Teil über verschiedene verbundene Unternehmen – in verschiedenen Bereichen tätig. Neben verschiedenen Finanzdienstleistungen, wie dem Angebot von Vermögensanlagen und der Entwicklung sowie dem Management von innovativen Anlagekonzepten liegt ein besonderer Fokus auf Konzepten in Verbindung mit land- und forstwirtschaftlichen Produkten sowie der Erzeugung von erneuerbaren Energien.

Die Geschäftstätigkeit stellt sich vorrangig wie folgt dar:



Management und Organe der Proindex Capital AG

Das Management der Proindex Capital AG wird vorrangig durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten.

Vorstand der Proindex Capital AG sind Herr Gert Heilmann und Herr Andreas Jelinek.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, den Vorstand im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Er beschließt, außer in den sonst in der Satzung und in den gesetzlich genannten Fällen, insbesondere über:

- Bestellung und Abberufung sowie die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder;
- Geschäftsordnung für den Vorstand;
- Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Zum Aufsichtsrat wurden die Herren Andy Leipold, Peter Rumsch und André Michalke bestellt.

Kompetenzen, Erfahrungen und Know-how des Managements

Gert Heilmann, Vorstand

Nach dem Abitur absolvierte Gert Heilmann ein Studium, welches er 1972 erfolgreich als Hochschulingenieurökonom abschloss. In den Jahren 1990 bis 1994 erwarb er durch ein Anpassungsstudium die Zusatzqualifikation eines Betriebswirtes Datenverarbeitung/ Organisation. Von 1994 bis 2002 war er in verschiedenen leitenden Funktionen im Dienstleistungssektor tätig. Seit 2004 ist Herr Heilmann für die Triple A Trust-Unternehmensgruppe tätig. In der Unternehmensgruppe hat er schon in verschiedenen leitenden Funktionen gearbeitet, unter anderem als Geschäftsführer der Comtrust Verwaltungs- und Beteiligung GmbH. Aus dieser Position wurde er zum Vorstand der Triple A Trust AG und der Proindex Capital AG berufen. Vom 1. Januar 2010 bis zum 16. April 2015 war er als alleiniger Vorstand der Triple A Trust AG und der Proindex Capital AG tätig. Seit dem 17. April übt er diese Funktion gemeinsam mit dem Vorstand Andreas Jelinek aus.

Andreas Jelinek Finanzfachwirt (FH), Vorstand

Nach Abschluss seiner kaufmännischen Berufsausbildung war er bis 1989 in verschiedenen Funktionen im internationalen Handel und Logistik tätig. Seit 1990 ist Andreas Jelinek in der Finanzdienstleistungsbranche tätig und gründete 1992 das Finanzdienstleistungsunternehmen Jelinek & Partner. Im Jahr 1995 wurde das Einzelunternehmen in eine GmbH eingebracht und erhielt 1998 noch unter dem Namen Jelinek Finanzdienstleistungs GmbH eine Zulassung nach § 32 Kreditwesengesetz als Finanzdienstleistungsinstitut. Die Firma European Financial Advisors Services GmbH war als sogenanntes Haftungsdach für die Wertpapiervermittlung tätig. Hier sammelte Andreas Jelinek Erfahrungen als Geschäftsführer eines Finanzdienstleistungsinstitutes und in der Anlageberatung für Dachfonds. Andreas Jelinek ist ein erfahrener Unternehmer und gründete verschiedene erfolgreiche Unternehmen. Seine zahlreichen Erfahrungen als Gesellschafter und Geschäftsführer oder Vorstand dieser Unternehmen bringt er seit dem 17. April 2015 als Vorstand in die Proindex Capital AG ein.

Andy Leipold, Aufsichtsratsvorsitzender

Nach dem Abschluss der Mittleren Reife absolvierte er eine dreijährige Berufsausbildung zum Restaurantfachmann. Herr Leipold bringt seine umfangreichen internationalen Erfahrungen im erlernten Beruf in das Unternehmen ein. Von 1996 bis 1997 übernahm er verschiedene Führungsfunktionen in einer international tätigen Hotelkette. 1998 wechselte Andy Leipold in die Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche und absolvierte hier die verschiedensten Qualifikationen. Im Juli 2005 gründete er eine eigene Unternehmung in der Finanzdienstleistung, in der er als Gesellschafter und Geschäftsführer tätig ist. Herr Leipold spezialisierte sich auf die Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen für Privatanleger. Andy Leipold ist Gründungsaktionär der Triple A Trust AG. Im April 2008 gründete er mit der VIVA LA MONEY AG ein weiteres Finanzunternehmen mit Sitz in Hildburghausen. Am 23.07.2013 wurde Andy Leipold durch die ordentliche Hauptversammlung der Proindex Capital AG als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat berufen, um seine umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen in diese Gesellschaft einzubringen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2015 erfolgte die Bestellung als Aufsichtsratsvorsitzender der Triple A Trust AG und der Proindex Capital AG.

Peter Rumsch, Aufsichtsratsmitglied

Nach dem Abitur absolvierte er ein Studium der Verfahrenstechnik an der Bergakademie Freiberg. Es folgte ein weiteres Studium der Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Dresden mit Abschluss als Diplom-Ingenieur (TU) im Jahr 1990. Danach war Herr Rumsch als selbständiger Handelsvertreter nach § 34 HGB tätig. Von 1995 bis 2001 war Herr Rumsch selbständiger Makler nach § 93 HGB mit dem Schwerpunkt Immobilienfinanzierungen und offene Investmentfonds. Bis zum 21. Oktober 2015 war er Geschäftsführer der g.i.f. gesellschaft für immobilien- und finanzvermittlung mbH, einem Team von erfahrenen Spezialisten im Bereich Finanzen, Versicherungen und Immobilien. Seit einigen Jahren arbeitet Peter Rumsch als Vertriebspartner mit der Triple A Trust- Unternehmensgruppe zusammen. Seit dem 17. April 2015 bringt Herr Rumsch seine langjährigen umfangreichen Erfahrungen in den Aufsichtsrat der Proindex Capital AG und der Triple A Trust AG ein.

André Michalke, Aufsichtsratsmitglied

Direkt nach Abschluss seines Hochschulstudiums im Jahr 1990 hatte er die Ausbildung zum Vermögensberater bei der Deutschen Vermögensberatung AG begonnen. Dort war er bis zum Jahre 2005 erfolgreich als Kundenbetreuer und in der Mitarbeiterförderung und -weiterbildung tätig. Als selbständiger Vermittler hat er bis 2005 umfassende Erfahrungen in der Gewinnung, Beratung, Betreuung und dem Ausbau seines eigenen Kundenstammes erworben. Seine umfangreiche Ausbildung vor Ort wurde ergänzt durch überregionale Ausbildungen mit dem Abschluss als „Geprüfter Vermögensberater des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater“ 1992 in Frankfurt am Main und dem halbjährigen Studium an der IHK Frankfurt am Main mit dem im Jahre 1995 erworbenen Zertifikat „Grundlagen der Finanzdienstleistungen“. Im Jahr 2006 erreichte André Michalke den anerkannten Abschluss zum Versicherungsfachmann des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und begann 2007 eine zweijährige Ausbildung zum Master of Business Administration (MBA) im Versicherungsmanagement an der Fachhochschule Coburg. Seit 2005 ist André Michalke als freier Makler tätig und gründete am 4. Juli 2005 zusammen mit Andy Leipold die Eurofinanzdienst GmbH und im Jahre 2007 die Eurofinanzpool GmbH. Im Jahre 2007 gründete er zusammen mit Andy Leipold und Andreas Jelinek die Triple A Trust AG.

**Juan Buker, Vorstand und Representante legal
der La Rivera S.A.**

Dr. Juan Buker in Buenos Aires/Argentinien geboren. Durch den Besuch eines kirchlichen Internates bereits in der Grundschule stellte sich der Bezug zu Paraguay her, da hier eine Vielzahl von ehemaligen jesuitischen Ansiedlungen zu pflegen waren. Mit dem Ablegen der Matura (Hochschulreife) im Jahre 1976 in Argentinien erwarb Dr. Juan Buker die Hochschulreife.

Ab 1977 erfolgte in Deutschland das deutsche Abitur im Internat Schloss Eringerfeld sowie eine kaufmännische Ausbildung. In den Jahren von 1980 bis 1991 absolvierte Dr. Juan Buker Studiengänge in Theologie, Philosophie und Betriebswirtschaft in Deutschland, Italien und in den USA. Im Jahre 1998 erfolgte die Promotion. Danach übte Dr. Juan Buker mehrere leitende Stellungen im kaufmännisch-kirchlichen Bereich sowie in der Privatwirtschaft aus, ohne jedoch den Bezug zu seiner Heimat Südamerika zu verlieren. Die endgültige Übersiedlung nach Paraguay erfolgte im Jahre 2010.

Seit Ende 2014 ist Dr. Juan Buker Vorstand der La Rivera S.A. und der GT Industrial S.A. sowie als Geschäftsführer der Real Wood S.R.L. und der Paso Pé S.R.L. tätig.

Dr. Juan Buker ist seit 12 Jahren verheiratet und lebt in Villarrica/Paraguay.

Risiken

Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Faktoren dargestellt, die für die Bewertung des Risikos bei dem zugrundeliegenden Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag Naturwald auf der Estancia Capeii, Mbocayaty del Guairá, Paraguay, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Des Weiteren werden die Risikofaktoren erläutert, die die Fähigkeit der Proindex Capital AG als Verkäufer/Auftragnehmer und der von ihr beauftragten Dritten, der La Rivera S.A., beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus dem Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag gegenüber den Käufern/Auftraggebern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Aufklärung durch fachlich geeignete Makler. Eine Entscheidung für den Abschluss eines Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Käufers/Auftraggebers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Maklern, Forstfachleuten und Steuerberatern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht des Verkäufers/Auftragnehmers und der La Rivera S.A. wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus deren Geschäftstätigkeit sowie aus dem Verkauf und der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Käufers/Auftraggebers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insbesondere der La Rivera S.A. haben, mit der Folge, dass die La Rivera S.A. nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die ggf. prognostizierten Erträge und Erlöse aus den Holzernten zu erzielen und an die Käufer/Auftraggeber auszuzahlen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der La Rivera S.A. und damit zu einem vollständigen Ausbleiben der Auszahlungen kommen.

Maximalrisiko

Das Hauptrisiko des hier angebotenen Kauf- und Bewirtschaftungsverhältnisses liegt insbesondere in der **wirtschaftlichen Entwicklung der La Rivera S.A.** Deshalb verbindet sich mit diesem Kauf- und Bewirtschaftungsverhältnis das nicht ausgeschlossene **Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes der Gesamtinvestition durch ein teilweises oder vollständiges Ausbleiben der durch die La Rivera S.A. vorzunehmenden Auszahlungen und eine eventuelle Unverwertbarkeit des erworbenen Grundstücks.** Dieses Risiko besteht vornehmlich bei einem negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der La Rivera S.A.

Insbesondere bei einer Finanzierung des anfänglich zu zahlenden Gesamtbetrages durch einen Kredit kann es zudem über das Ausbleiben der Auszahlungen hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Käufers/Auftraggebers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel (Kredit) einschließlich der verbundenen Kosten trotz der ausbleibenden Auszahlungen weiterhin zurückzuführen sind.

Es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Käufers/Auftraggebers übernommen.

Risiken bei der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche

Im Rahmen dieses Angebotes beauftragt der Käufer/Auftraggeber die Proindex Capital AG als Verkäufer/Auftragnehmer und diese wiederum die La Rivera S.A. als beauftragte Dritte mit der Bewirtschaftung der vom Käufer/Auftraggeber erworbenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zur nachhaltigen forstwirtschaftlichen Nutzung. Daher unterliegt die La Rivera S.A. den unten genannten Risiken. Da die La Rivera S.A. berechtigt ist, Aufgaben der Bewirtschaftung an Dritte zu übertragen, unterliegen auch diese Dritten bestimmten weiter unten beschriebenen Risiken bei der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte zu einer negativen Entwicklung im Hinblick auf die Ertragslage der La Rivera S.A. führen, was sich auch negativ auf die Auszahlungen an die Käufer/Auftraggeber auswirken könnte.

Folgende Risiken können sich bei der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzflächen auf die Erträge der Holzernten nachteilig auswirken und zu den oben beschriebenen Folgen bei den Gesellschaften führen.

Naturereignisse

Durch widrige Witterungsbedingungen (lang anhaltende Regen- oder Trockenperioden) ist es möglich, dass vor allem die Neuanpflanzungen Schaden nehmen und eine Neubepflanzung erforderlich wird, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Schädlinge und Pflanzenkrankheiten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz ökologischer Aufforstung und Bewirtschaftung die Bäume auf Teilen der Fläche oder auf der gesamten Fläche durch erheblichen Schädlingsbefall oder Baumkrankheiten geschädigt und vernichtet werden. Zum einen würden dadurch Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und eine Neubepflanzung notwendig werden, die zusätzliche Kosten zur Folge hätten und zu einer zeitlichen Verzögerung der späteren Holzernten führen würden. Zum anderen könnten bei den Holzernten geringere Ertragsmengen und/oder Produktqualitäten erreicht werden.

Vorbereitungs-, Anzucht- und Pflegemaßnahmen

Bereits bei den Vorbereitungsmaßnahmen und beim Anpflanzen ist eine sorgfältige Planung und fachgerechte Ausführung der Arbeiten erforderlich. Zur Erzielung einer entsprechenden Holzqualität ist eine aufwendige Pflege nötig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bewirtschaftung der Nutzflächen nicht in dem Maße erfolgt, wie es für die Behandlung der Waldbäume erforderlich ist, z. B. bei der Beseitigung von Buschvegetation, der Schädlingsbekämpfung, beim Verbiss- und Fegeschutz sowie bei Dickungspflege (Läuterung), ggf. dem Formschnitt und der Wertastung. Dies würde sich negativ auf die Quantität und Qualität des zukünftigen Rohholzes und damit auf die Verkaufserlöse auswirken.

Diebstahl

Die auf der forstwirtschaftlichen Nutzfläche wachsenden Bäume stellen einen mit den Jahren zunehmenden hohen Sachwert dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der jeweilige Bestand durch Diebstahl beträchtlich verringert wird. Dadurch besteht das Risiko, dass bei den Holzernten geringere Erträge erreicht werden.

Holzernten, Lagerung und Transporte, Verkaufserlöse

Die unsachgemäße Ausführung des Holzeinschlages, des Transports und der Zwischenlagerung (Holzbringung) sowie der Erfassung der Holzernte (Holzaufnahme nach Art, Menge und Qualität) können zu Schäden bis hin zur Unverkäuflichkeit derselben führen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dadurch die Kosten erhöhen. Das produ-

zierte Rohholz könnte aufgrund dieser Mängel nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer führen, wodurch sich die Erlöse und damit die Wirtschaftlichkeit des Projektes mindern könnten.

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Schwankungsreserve von zwölf Monaten kann die jeweilige Holzernte vor oder nach dem ursprünglich vereinbarten Termin stattfinden.

Natürliche Wachstumsschwankungen der Bäume bewirken, dass zu den jeweiligen Zeitpunkten der Holzernten unterschiedliche Mengen und Qualitäten an Rohholz und damit unterschiedliche Erlöse aus der Vermarktung der Holzernten entstehen.

Auch durch Währungs- und Holzpreisschwankungen zum Zeitpunkt der Ernten ergeben sich ungleich hohe Verkaufserlöse.

Sollte sich der Eigentümer entschließen, die Vermarktung des durch den Auftragnehmer geernteten Holzes selbst vorzunehmen, könnten sich für ihn zusätzliche Kosten ergeben, deren Höhe schwer zu kalkulieren ist. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer oder den von ihm beauftragten Dritten können hieraus nicht geltend gemacht werden.

Rechtliches Umfeld

Es besteht das Risiko, dass der Verkäufer/Auftragnehmer und/oder die La Rivera S.A. aufgrund künftiger rechtlicher Beschränkungen, Regulierungen und/oder Maßnahmen nicht mehr in der Lage sind, die Geschäftspolitik umzusetzen oder aufgrund dessen gezwungen wären, die Geschäftspolitik zu ändern und/oder weitere Erfordernisse zu erfüllen. Eine Änderung der Geschäftspolitik und/oder die Erfüllung weiterer Erfordernisse in Bezug auf den Verkauf und die Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzflächen könnten dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Bewirtschaftung durch die La Rivera S.A. und die von ihr beauftragten Dritten nicht den Erwartungen der Vertragspartner entspricht. Es besteht das Risiko, dass dadurch keine oder weniger Erträge erwirtschaftet werden.

Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass die La Rivera S.A. und/oder von ihr beauftragte Dritte insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen.

Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Exposés geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der La Rivera S.A. auswirken.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen bzw. behördlichen Maßnahmen der Verkäufer/Auftragnehmer und/oder die La Rivera S.A. zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind. Dies könnte sich auch negativ auf die Auszahlungen an die Eigentümer auswirken.

Kostenrisiko

Soweit dem Verkäufer/Auftragnehmer und damit auch der La Rivera S.A. nur geringe Beträge aus dem Angebot Naturwald zufließen, besteht das Risiko, dass diese weitgehend oder vollständig für die laufenden Kosten verbraucht werden und für Investitionen nicht oder

nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen. Dies hätte zur Folge, dass der Verkäufer/Auftragnehmer und die La Rivera S.A. die in diesem Exposé dargestellte Bewirtschaftung nicht oder nur eingeschränkt vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren können. Dies könnte sich auch negativ auf die Auszahlungen an die Eigentümer auswirken.

Bonitätsrisiko

Die Auszahlungen an die Eigentümer sind von der Zahlungsfähigkeit der La Rivera S.A. abhängig. Deren Zahlungsfähigkeit hängt vor allem von den Ergebnissen der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche ab. Eine negative Entwicklung kann zu Verzögerungen oder zum Ausbleiben der Auszahlungen an die Eigentümer führen.

Bindungsfrist/Veräußerbarkeit

Das Vertragsverhältnis unterliegt einer langfristigen Bindungsdauer von mindestens dreißig Jahren. Es besteht kein mit einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist grundsätzlich nicht möglich. Das angebotene Vertragsverhältnis kann mit Zustimmung des Verkäufers/Auftragnehmers jederzeit übertragen werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kein neuer Käufer für das Grundstück findet oder keine Einigung über einen Marktpreis für die Übertragung des Kauf- und Bewirtschaftungsverhältnisses erzielt wird, so dass der bisherige Käufer/Auftraggeber erst nach Kündigung zum Ablauf der Vertragsdauer ausscheiden kann.

Fremdfinanzierung

Dem Käufer steht es frei, den Kauf der forstwirtschaftlichen Nutzfläche ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass dadurch auch das weitere Vermögen des Käufers gefährdet werden kann. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Käufer zu bedienen, unabhängig von etwaigen Auszahlungen aus Erlösen der Holzernten an die Eigentümer durch den Auftragnehmer. Der Käufer sollte sich nur zu einer Fremdfinanzierung entschließen, wenn er diese von der Entwicklung der Auszahlungen unabhängigen Zahlungsverpflichtungen wirtschaftlich verkraften kann.

Steuerliche Risiken

Die in diesem Exposé dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum der Aufstellung des Exposés wieder. Trotz des grundsätzlich bestehenden sog. Rückwirkungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kauf- und Bewirtschaftungsverhältnis von künftigen Gesetzesänderungen und abweichenden Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte derart betroffen ist, dass auf Auszahlungen ein entsprechender höherer Abschlag vorgenommen werden muss und somit die kalkulierten Erträge nicht (mehr) erzielt werden können.

Rechtliche Grundlagen

Adressaten

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Interessenten, die ihren Wohnsitz oder Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich haben. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen. Personen, die in den Besitz dieses Exposés gelangen, müssen diese Beschränkung berücksichtigen.

Die forstwirtschaftlichen Nutzflächen dürfen insbesondere weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder weiterverkauft werden.

Mindestkauffläche und Höchstanzahl an Hektar Kauffläche

Die Mindestkauffläche pro Vertrag beträgt 0,5 Hektar. Eine Höchstanzahl an Hektar Kauffläche ist durch die Größe der insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtfläche bzw. durch die noch zum Verkauf zur Verfügung stehende Fläche begrenzt.

Reduzierung der beantragten Kauffläche, Nichtannahme des Vertrages

Die Proindex Capital AG behält sich die Reduzierung der beantragten Kauffläche oder die Nichtannahme des Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages ohne Angabe von Gründen vor. Im Falle einer Reduzierung der Kauffläche durch den Verkäufer wird ein neuer Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag mit der korrigierten Kauffläche und dem darauf anfallenden Gesamtbetrag Kauf und Bewirtschaftung erstellt. Der zu viel gezahlte Gesamtbetrag wird dem Käufer unverzüglich durch Überweisung auf das vom Käufer benannte Konto zurückerstattet. Bei Ausschöpfung der dem Verkäufer zur Verfügung stehenden Gesamtkauffläche können bereits beim Verkäufer eingereichte Kauf- und Bewirtschaftungsverträge nicht mehr angenommen werden. Der Käufer wird in diesem Fall unverzüglich darüber informiert. Der ggf. bereits überwiesene Gesamtbetrag wird dem Käufer zurückerstattet. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt der Verkäufer.

Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Ein bevorrechtigtes Recht zum Abschluss eines Kauf- und Bewirtschaftungsvertrages besteht nicht. Es wurden gegenüber der Proindex Capital AG keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

Steuerliche Grundlagen

Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb und die Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche auf der Estancia Capeii maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Exposés geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird Interessenten empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche auf der Estancia Capeii unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

Laufende ausländische Einkünfte aus Landwirtschaft

Die Auszahlungen aus den Erlösen der Holzernte ab dem 10. Jahr nach Vertragsbeginn unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gemäß § 13 und § 34c EStG der Einkommensteuer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden die Einkünfte einer anderen Einkunftsart zuordnen, z. B. den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft entfällt die Gewerbesteuerpflicht.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Paraguay existiert kein Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Für die in Paraguay tätigen Tochtergesellschaften der Proindex Capital AG wurde Steuerbefreiung beantragt. Wird keine Steuerbefreiung erteilt, können in Paraguay bis zu 27 % Steuern auf den Ertrag aus dem Verkauf des Rohholzes anfallen. Die ggf. in Paraguay abzuführende Ertragsteuer kann nach den Regelungen des § 34c EStG auf die deutsche Einkommenssteuer angerechnet werden.

Der Käufer/Auftraggeber erhält vom Verkäufer/Auftragnehmer mit dem jährlichen Bericht inklusive einer Abrechnung in den Jahren einer Holzernte auch eine Steuerbescheinigung über die Höhe der Auszahlungen und der ggf. in Paraguay darauf angefallenen Ertragsteuer.

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Auszahlungen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nur berücksichtigt, soweit sie den Freibetrag von 670 Euro übersteigen, wenn die Summe der Einkünfte 30.700 Euro nicht übersteigt. Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten verdoppeln sich diese Freibeträge.

Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag Naturwald Estancia Capeii, Mbocayaty del Guairá, Paraguay

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Erwerb der im Lage- und Parzellierungsplan Naturwald Estancia Capeii (Anlage 1) näher beschriebenen forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) auf der Estancia Capeii, Mbocayaty del Guairá, Paraguay durch den Käufer und deren nachfolgende Bewirtschaftung durch einen vom Käufer beauftragten Auftragnehmer.

§ 2 Vertragspartner

1. Verkäufer der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) und Auftragnehmer zu deren Bewirtschaftung ist die Proindex Capital AG mit Geschäftssitz in 97618 Wülfershausen an der Saale, Industriestraße 2, Deutschland, nachfolgend Verkäufer oder Auftragnehmer genannt.
2. Käufer der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) und Auftraggeber zu deren Bewirtschaftung ist die umseitig genannte natürliche oder juristische Person, nachfolgend Käufer, Auftraggeber oder Eigentümer genannt.

§ 3 Kosten des Kaufs und der Bewirtschaftung für 1 Hektar bzw. 0,5 Hektar, Maklercourtage, Zahlungsstermin

1. Der Preis pro Hektar Naturwald beträgt 12.227,00 Euro. Beim Kauf von genau 0,5 Hektar beträgt der Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung 6.539,00 Euro und enthält die Kosten für:
 - den Kauf des Grundstücks inklusive der Kaufnebenkosten (6.500,00 Euro bzw. 3.250,00 Euro),
 - die Vorbereitung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (1.230,00 Euro bzw. 615,00 Euro),
 - das Anpflanzen von 650 bis 675 Baumsetzlingen pro Hektar, für Notar, Grundbuch- und Katasteramt sowie Pflegemaßnahmen bis zum vierten Jahr in Höhe von 2.617,47 Euro bzw. 1.700,90 Euro),
 - die Bewirtschaftung ab dem fünften Jahr bis zur ersten Holzernte im zehnten Jahr (1.000,00 Euro bzw. 500,00 Euro) und
 - den Vertrieb und die Verwaltung während der Vertragslaufzeit (879,53 Euro bzw. 473,10 Euro).
2. Nach der ersten Holzernte im zehnten Jahr werden die laufenden Bewirtschaftungskosten des Auftragnehmers mit den Verkaufserlösen weiterer Holzernten verrechnet.
3. Der Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) ergibt sich aus der Anzahl der umseitig eingetragenen Hektar. Auf den Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung fällt eine einmalige Maklercourtage in Höhe von sechs Prozent an. Der Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung und die Maklercourtage ergeben zusammen den Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung.
4. Die Zahlung des Gesamtpreises Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) ist durch den Käufer vorschüssig und in einer Summe zu entrichten und zum auf der Vorderseite vermerkten Datum der Überweisung fällig.

§ 4 Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung

1. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Verkaufs- und Bewirtschaftungsleistungen zu erbringen, solange der in Paragraph 3 genannte Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) nicht vollständig zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem Konto der Proindex Capital AG eingegangen ist.
2. Leistet der Käufer den in Paragraph 3 genannten Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) nicht oder verspätet, ist

der Verkäufer berechtigt, den Rücktritt vom vorliegenden Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag Naturwald zu erklären. Der Rücktritt ist erst dann zulässig, wenn die Zahlung fällig ist. Dies setzt voraus, dass der Verkäufer den Käufer mahnt und diesem eine Frist von mindestens zwei Wochen setzt, um den Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) zu überweisen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Rücktritt zulässig.

3. Der Verkäufer kann vom Käufer für den Fall der Erklärung des Rücktrittes Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

1. Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt und beträgt mindestens 30 Jahre.
2. Die Laufzeit beginnt mit der Gutschrift des Gesamtpreises Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) auf dem Konto der Proindex Capital AG und endet frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit der Kündigung durch den Eigentümer.
3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Laufzeit des Vertrages aus forstwirtschaftlichen Gründen eine Schwankungsreserve von zwölf Monaten vor bzw. nach dem vertragsgemäßen Laufzeitende hat. Erweist es sich aus forstwirtschaftlichen Gründen als sinnvoll, die im dreißigsten Jahr vorgesehene Holzernte bis zu zwölf Monate vor oder nach dem Laufzeitende durchzuführen, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt, ohne dass hieraus weitere gegenseitige Ansprüche resultieren.

§ 6 Pflichten des Käufers bzw. Auftraggebers

1. Der Käufer erwirbt Eigentum an der umseitig eingetragenen Anzahl an Hektar forstwirtschaftlicher Nutzfläche, die im Lage- und Parzellierungsplan Naturwald Estancia Capeii (Anlage 1) näher beschrieben ist, und stellt sie als Auftraggeber dem Auftragnehmer zum Zwecke der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen bereits ab der Annahme des Vertrages durch den Verkäufer zur Verfügung.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den Gesamtpreis Kauf und Bewirtschaftung (Naturwald) zum vermerkten Datum der Überweisung vollständig und in einer Summe zu entrichten.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ausschließlich den Auftragnehmer, also keine Dritten, mit der vertragsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks zu beauftragen.
4. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer mit diesem Vertrag zugleich die Erlaubnis, Dritte mit allen Aufgaben der Bewirtschaftung und der Verwaltung dieses Vertrages zu beauftragen.
5. Der Käufer bevollmächtigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages Herrn Andreas Jelinek und Herrn Dr. Juan Búcker, in seinem Namen und auf seine Rechnung zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages und zum grundbuchrechtlichen Vollzug des Eigentümerwechsels.
6. Der Käufer ist damit einverstanden, dass der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages und der grundbuchrechtliche Vollzug des Eigentümerwechsels erst erfolgen, nachdem alle zur Verfügung stehenden Grundstücksteilflächen der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) auf der Estancia Capeii verkauft wurden, spätestens nach dem 30.06.2016.
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner Bank- und personenbezogenen Daten umgehend mitzuteilen, damit der Kommunikationsfluss zwischen den Vertragsparteien sowie die Verwaltung und die Abwicklung des Vertrages sichergestellt sind.

8. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer für den Fall des Verkaufs des Grundstücks ein Vorkaufsrecht ein.

§ 7 Pflichten des Verkäufers bzw. Auftragnehmers

1. Der Verkäufer verkauft dem Käufer die im Lage- und Parzellierungsplan Naturwald Estancia Capeii (Anlage 1) näher beschriebene forstwirtschaftliche Nutzfläche zum unter Paragraf 1 erklärten Zweck.
2. Der Verkäufer erklärt, dass das Grundstück lastenfrei, unbewohnt und frei von Gebäuden ist.
3. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm sämtliche Genehmigungen, insbesondere die des Instituto Forestal Nacional der Republik Paraguay (Infona), zur forstwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks vorliegen.
4. Der Auftragnehmer versichert, dass ein Bewirtschaftungsplan zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald) auf der Estancia Capeii, Mbocayaty del Guairá, Paraguay, existiert.
5. Der Verkäufer gewährleistet gemäß Bevollmächtigung durch den Käufer nach Paragraf 6 Ziffer 5 dieses Vertrages, dass Herr Andreas Jelinek und Herr Dr. Juan Bücker im Namen und auf Rechnung des Käufers einen notariellen Kaufvertrag abschließen und der grundbuchrechtliche Eigentümerwechsel vollzogen wird.
6. Der Auftragnehmer übernimmt auftragsgemäß die nachfolgend beschriebene Vorbereitung und Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten forstwirtschaftlichen Nutzfläche (Naturwald).
7. Er ist berechtigt, die Arbeiten der Bewirtschaftung und der Verwaltung des Vertrages auf Dritte zu übertragen.
8. Der Auftragnehmer bereitet das Grundstück soweit vor, dass mit der Anpflanzung der Baumsetzlinge begonnen werden kann. Zur Vorbereitung des Grundstückes zählt die Erstdurchforstung mit Beseitigung von Buschvegetation, das Anlegen und Instandhalten von Wirtschaftswegen, Brandschutzstreifen und zwei Feuerlöschteichen sowie die Umzäunung der Gesamtbewirtschaftungsfläche.
9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Lieferung des geeigneten Pflanzmaterials mit der Aufforstung der vorbereiteten Fläche zu beginnen. Der Auftragnehmer legt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Pflanzabstände und -zwischenräume fest.
10. Ein Hektar wird mit 650 bis 675 Baumsetzlingen diverser Sorten bepflanzt. Die Vorarbeiten und die Bepflanzung können aufwands- und witterungsabhängig bis zu acht Monate in Anspruch nehmen.
11. Der Auftragnehmer übernimmt für die Vertragsdauer die laufende Bewirtschaftung und führt die erforderlichen Arbeiten nach modernen forstwirtschaftlichen Methoden ökologisch, nachhaltig und sozial durch.

Dazu gehören insbesondere:

- Einpflanzen der Baumsetzlinge (Nativas) inklusive Verbiss- und Fegeschutz,
- Ersetzen nicht angewachsener oder eingegangener Pflanzen,
- Kontrolle des Zustandes der Anpflanzung auf Krankheiten und ihre Entwicklung,
- regelmäßige Bodenanalyse und Schädlingsbekämpfung, sofern diese notwendig ist,
- Dickungspflege, Formschnitt, Wertastung und Durchforstung ab dem zehnten Jahr,
- Holzernte im 10., 15., 20., 25. und 30. Jahr, deren Abtransport und Verkauf (bei Durchführung durch Auftragnehmer),
- Verwaltung des Vertrages.

12. Mögliche Erträge aus der Erstdurchforstung und den Pflegemaßnahmen stehen ausschließlich dem Auftragnehmer zu.
13. Der Auftraggeber wird rechtzeitig informiert, wenn eine wesentliche Änderung im Rahmen des Kaufs und/oder der Bewirtschaftung auf der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten forstwirtschaftlichen Nutzfläche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll oder notwendig ist.
14. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer einen jährlichen Bericht, nach Holzernten inklusive einer Abrechnung.

§ 8 Ernte und Verkauf des Rohholzes, Auszahlung der Verkaufserlöse

1. Der Auftragnehmer bestimmt den genauen Zeitpunkt der Holzernten im 10., 15., 20., 25. und 30. Jahr unter Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Faktoren und Erkenntnisse, des Marktpreises sowie der Witterung und weiterer ökologischer Gegebenheiten, ggf. unter Anwendung der Schwankungsreserve nach Paragraf 5 Ziffer 3 dieses Vertrages.
2. Die Holzernten (Holzeinschlag, Entasten, Entwipfeln, Ablängen, Kennzeichnen, Transport zum und Sortieren am Lagerplatz) werden generell durch den Auftragnehmer oder durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt.
3. Die Vermarktung der Holzernten (Verkauf des geernteten Rohholzes) erfolgt grundsätzlich durch den Eigentümer nach Übergabe des ihm gemäß Ernteabrechnung zustehenden Rohholzes durch den Auftragnehmer am vereinbarten Übergabepunkt. Übergabepunkt ist der Holzsammelplatz am Eingang der Estancia Capeii. Dem Eigentümer steht es frei, auf welchem Markt er das Holz verkauft.
4. Der Eigentümer ist berechtigt, Dritte mit der Vermarktung der Holzernten zu beauftragen.
5. Beauftragt der Eigentümer den Auftragnehmer mit der Vermarktung der Holzernten, erfolgt der Verkauf des Rohholzes bevorzugt auf dem lokalen und regionalen Markt unter Berücksichtigung der Nachfragesituation und des aktuellen Marktpreises in Paraguay. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, das Rohholz auch auf dem internationalen Markt zu verkaufen, sofern dort ein höherer Preis erzielt werden kann.
6. Vom Holzernteertrag werden die Kosten der Holzernte in Höhe von 25 Prozent, eine Ertragsbeteiligung für den Auftragnehmer in Höhe von 18,75 Prozent, die Bewirtschaftungskosten bis zur nächsten Holzernte sowie die eventuell in Paraguay anfallenden Steuern, abgezogen.
7. Im Falle der Vermarktung des Rohholzes durch den Eigentümer oder einen von ihm beauftragten fremden Dritten erfolgt die Kostentragung durch den Eigentümer in Form des Einbehalts einer den Kosten gemäß Paragraf 8 Ziffer 6 dieses Vertrages entsprechenden Holzmenge des auf der Grundstücksfläche des Eigentümers geernteten Rohholzes durch den Auftragnehmer gemäß der Ernteabrechnung nach Paragraf 8 Ziffer 3 dieses Vertrages.
8. Im Falle der Vermarktung des Rohholzes durch den vom Eigentümer beauftragten Auftragnehmer erfolgt die Kostentragung durch den Eigentümer in Form der Verrechnung des Bruttoverkaufserlöses mit den Kosten gemäß Paragraf 8 Ziffer 6 dieses Vertrages.
9. Wird der Auftragnehmer vom Eigentümer mit der Vermarktung des Rohholzes beauftragt, erfolgt die Auszahlung des Nettoerlöses der Holzernte nach Steuern an den Eigentümer innerhalb von vier Wochen nach dem Abschluss der jeweiligen Holzernte. Der Eigentümer benennt zu diesem Zweck eine Bankverbindung.

§ 9 Chancen und Risiken, Haftung

1. Der Käufer bzw. Auftraggeber geht mit Abschluss dieses Vertrages eine langfristige Verpflichtung ein. Eine ausführliche Darstellung der Chancen und Risiken ist dem aktuellen Exposé der Proindex Capital AG „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald Estancia Capeii, Paraguay“ zu entnehmen, das Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist.
2. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt, insbesondere aus Naturkatastrophen resultieren. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen beschränken sich auf Schäden, die diese vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben.

§ 10 Anwendbarkeit deutschen Rechtes

Die Parteien vereinbaren, dass deutsches Recht auf das Vertragsverhältnis Anwendung findet.

§ 11 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag Naturwald ist das Gericht, soweit rechtlich zulässig, am Sitz der Proindex Capital AG in Wülfershausen an der Saale zuständig.

§ 12 Exposé „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald Estancia Capeii, Paraguay“

Das Exposé der Proindex Capital AG „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald Estancia Capeii, Paraguay“ ist Grundlage und Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 2).

§ 13 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sind nur in schriftlicher Form und mit gegenseitigem Einverständnis möglich.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

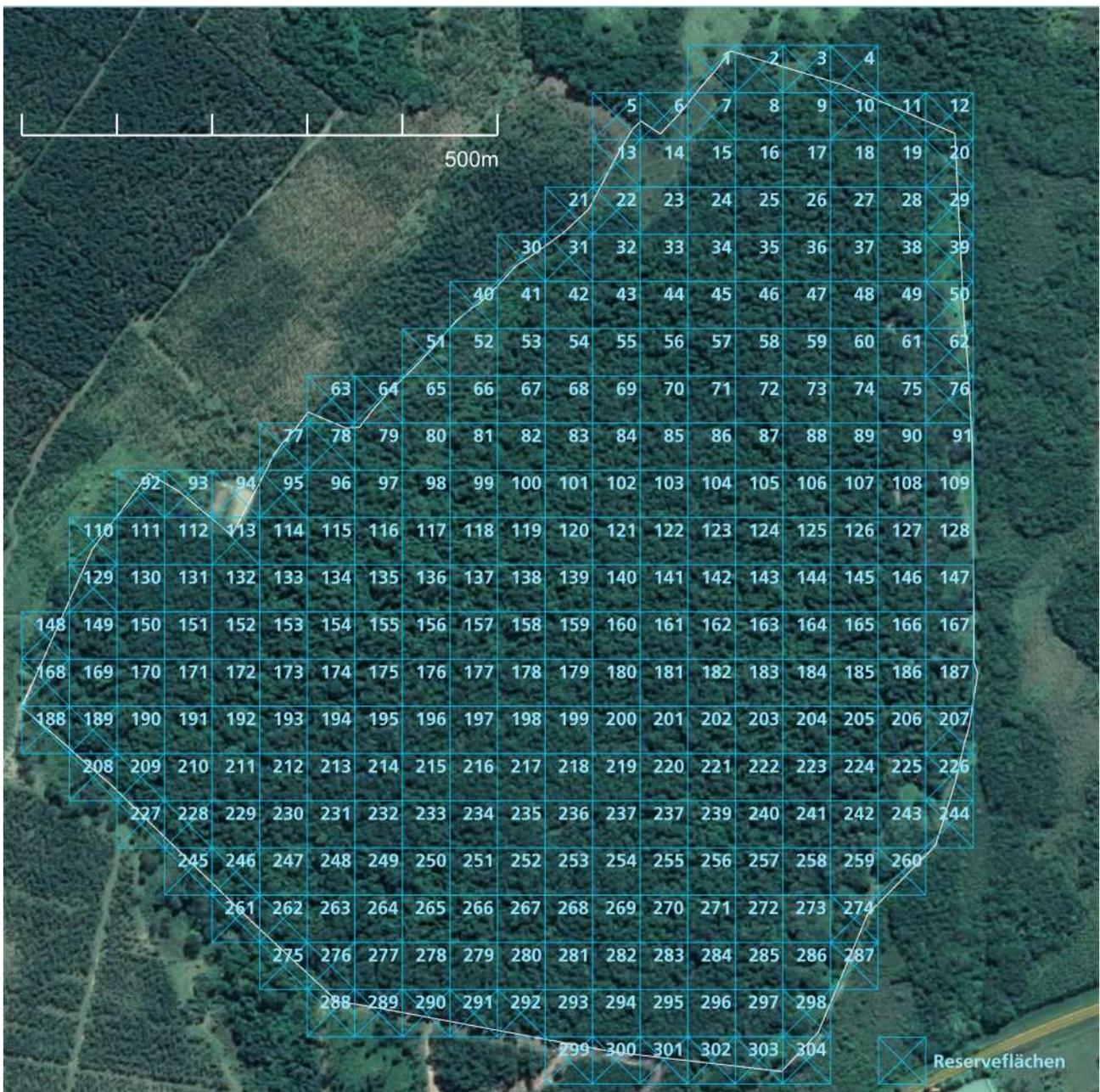
Zu diesem Vertrag gehören zwei Anlagen:

- Lage- und Parzellierungsplan Naturwald Estancia Capeii
- Exposé der Proindex Capital AG „Kauf und Bewirtschaftung Naturwald Estancia Capeii, Paraguay“, Stand 16.08.2017

Flächenplan

Das unten abgebildete Raster stellt eine schematische Darstellung der Aufteilung der Gesamtbewirtschaftungsfläche (Naturwald) von ca. 70 Hektar in 0,25 Hektar-Flächen dar und entspricht auch nicht dem Lage- und Parzellierungsplan lt. Anlage 1 zum Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag. Die genaue Größe der Kauffläche jedes einzelnen Käufers ergibt sich aus der im Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag vom Käufer angegebenen Anzahl an Hektar. Die Mindestkauffläche pro Vertrag beträgt 0,5 Hektar.

Die genaue Lage und die Ausdehnung des erworbenen Grundstücks auf der Gesamtbewirtschaftungsfläche (Naturwald) wird jedem Käufer nach der Annahmeerklärung durch den Verkäufer in einem Lage- und Parzellierungsplan als Anlage zum Kauf- und Bewirtschaftungsvertrag mitgeteilt, der auch die GPS-Daten der erworbenen Fläche enthält.





Bilder: Triple A Trust AG

Exposé-Herausgeberin

PROINDEX CAPITAL AG

Vorstand: Gert Heilmann, Andreas Jelinek

Sitz: Industriestraße 2, 97618 Wülfershausen an der Saale
Postanschrift: Würzburger Straße 3, 98529 Suhl

Telefon 03681 7566-0

Telefax 03681 7566-60

Web www.proindex.de

E-Mail info@proindex.de

Datum der Exposéaufstellung: 16.08.2017



PROINDEX) CAPITAL

